

mit einer Ausstellung begangen (siehe die Besprechung des Katalogs in diesem Jahrbuch, Bd. 2, 1983, 272f.). Auf dieses Jubiläum hin sollte wenigstens ein Teil ihres schriftlichen Nachlasses zugänglich sein. Eine Ausgabe der Korrespondenz der humanistisch gebildeten Frau bleibt ein Desiderat. Nachgedruckt wurde die Ausgabe der »Denkwürdigkeiten« von Josef Pfanner (Landshut 1962), wobei – um einem größeren Leserpublikum entgegenzukommen – dessen textgeschichtliche und textkritische Erörterungen an den Schluß gestellt wurden (Vorwort, S. V–VI). Ob der angepeilte Leserkreis es seinerseits unternimmt und unternehmen kann, sich in die schwierige Sprache des 16. Jahrhunderts mit ungewohntem Satzbau, fremder Orthographie und unbekanntem Vokabular einzulesen, ist zu bezweifeln. Wer den Sprachwillen und die Sprachfähigkeit des größeren Leserpublikums kennt, weiß, daß es nur mit einer konsequenten Umsetzung alter Texte in die heutige Sprache wirklich angesprochen und bedient ist.

Der Ausgabe ist eine »Kurzbiographie der Äbtissin Caritas Pirckheimer« von Georg Deichstetter beigegeben (S. VII–XV). Diese ist den »Denkwürdigkeiten« gleichsam »entlanggeschrieben«; sie stellt deshalb auch die Einführung in deren nachfolgenden Text dar. Da sie außerdem das einzig Neue in dem vorliegenden Büchlein ist, wundert man sich, daß der Name ihres Verfassers nicht auch auf dem Titelblatt erscheint. Ohne diese kleine, gut und allgemeinverständlich geschriebene Einleitung Deichstetters bliebe Caritas Pirckheimer den Lesern, an die sich das Büchlein wendet, wohl völlig fremd; ebensowenig könnte diesen der Sinn aufgehen für die kämpferische und gleichzeitig gerechte Haltung, welche die Nürnberger Äbtissin der Reformation gegenüber einnahm.

Der Wissenschaftler, der ebenfalls gerne zu einer neueren Ausgabe der »Denkwürdigkeiten« gegriffen hätte, fährt ebensogut mit der älteren von Pfanner, um so mehr, da der neue Herausgeber die 20 Jahre alte Bibliographie – mit Ausnahme eines Zufallstitels – nicht ergänzt hat.

*Brigitte Degler-Spengler*

HEDWIG BACH: Karl Borromäus. Leitbild für die Reform der Kirche nach dem Konzil von Trient. Ein Gedenkbuch. Köln: Wienand 1984. 192 S. mit 56 Abb. und 9 Farbtafeln. Geb. DM 42,-.

Carlo Borromeo (1538–1584): schon zu Lebzeiten der überragende Repräsentant der Kirchenreform, dessen Ausstrahlung weit über Italien hinausging. Der Verwandtschaft seiner Mutter Margareta de Medici hatte der junge Adelige seine bedeutende geistliche Karriere zu verdanken, als deren Bruder Gian Angelo de Medici 1559 als Pius IV. (1559–1565) den Papstthron bestieg und die beiden Neffen Carlo Borromeo und den Vorarlberger Mark Sittich von Hohenems als geistliche Nepoten an den römischen Hof nahm. 1560 machte der Papst sie zu Kardinälen und ermöglichte ihnen so, in führender Position an der Endphase des Trienter Konzils teilzunehmen.

Sehr unterschiedlich war das Wirken der Nepoten Pius IV. Wurde Hohenems, obwohl seit 1561 Bischof von Konstanz, zu keiner Zeit ein energischer Verfechter des Tridentinums, eiferte Borromeo mit Energie und Selbstbewußtsein dem neuen Kirchenideal nach. Nach dem Tod des Onkels (1565) zog Borromeo als Erzbischof nach Mailand, um der vom Konzil verpflichtend gemachten Residenzpflicht nachzukommen; für die Mailänder insofern ein ungewöhnliches Ereignis, residierte Borromeo doch als erster Erzbischof seit 80 Jahren. In der Mailändischen Kirchenprovinz zeigte sich der Reformwillen des Kardinals. Beispielhaft waren seine elf Diözesansynoden und sechs Provinzialkonzilien, deren Statuten mit anderen Werken in den berühmten »Acta Mediolanensis« publiziert wurden. Wir wissen, daß die »Acta« bei einer Vielzahl partikularer Synoden herangezogen und manches entlehnt wurde, wenn auch gründliche Untersuchungen dazu noch fehlen.

Anläßlich der 400. Wiederkehr des Todestages (1584) erinnerte die Borromäerin Sr. Hedwig Bach mit einer ansprechenden kleinen Biographie an das Wirken des Mailänder Erzbischofs. Inhalt und Illustrationen zeigen, daß die Autorin für ein breiteres Publikum schreiben will und an eine Einführung in Leben und Werk denkt. Dabei steht Borromeos Wirken im Dienste der Kirchenreform im Vordergrund, während die kirchenpolitischen und familiären Zusammenhänge darüber fast zu sehr vernachlässigt werden. Weitere Abschnitte gelten der kaum bekannten Wirkungsgeschichte. Informativ sind die Kapitel über die 1651 gegründete Schwesterngemeinschaft der »Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus« (S. 143–154) oder über den »Borromäusverein« (1844 gegründet), dessen großes Ziel die katholische Laienbildung (u. a. Aufbau des kirchlichen Bibliothekswesens) gewesen ist (S. 159–175). Diese Beiträge werden aber nicht von der Herausgeberin, sondern von Adam Wienand gezeichnet. Dagegen bringt das Kapitel »Karl Borromäus in der Kunst« nur die Auswahl einiger Beispiele (u. a.

Wien, Salzburg und Hohenems), ohne daß hier ein auch nur annähernd zuverlässiges Bild der Verehrung des Heiligen erreicht wird. Etwas spärlich sind auch die Anmerkungen und die bibliographischen Hinweise gehalten.

Ist die Darstellung dem Historiker manchmal etwas zu »hagiographisch« geraten, kann dieses Buch trotzdem allen empfohlen werden, die eine ansprechende Einführung in Leben und Werk Carlo Borromeos suchen, um so die Erinnerung an den überragenden Mann der tridentinischen Kirchenreform lebendig zu halten. Die Kirchenreform des 16. Jahrhunderts lebte nicht nur von Konzilsbeschlüssen oder partikularen Kirchengesetzen, sondern auch von der Gesinnung der Reformier. Das Beispiel des Carlo Borromeo mag dies belegen und uns heute nachdenklich stimmen.

*Konstantin Maier*

MARTIN HECKEL: Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Deutsche Geschichte 5; Kleine Vandenhoeck-Reihe 1490). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 277 S. Kart. DM 16,80.

Im Rahmen einer auf zehn Bände angelegten Reihe »Deutsche Geschichte« behandelt Martin Heckel, Professor für öffentliches Recht und Kirchenrecht in Tübingen, als Band 5 »Deutschland im konfessionellen Zeitalter«. Diese »Deutsche Geschichte« setzt universalhistorisch ein, gibt dem allgemein historischen Aspekt den Vorrang vor dem nationalen und will die deutsche Geschichte immer als Teil der europäischen Geschichte sehen. Die Reihe wendet sich an Studenten, Lehrer und alle, die Interesse an Geschichte haben. Wenn sie aber insinuiert, sie setze nichts voraus als das Interesse ihrer Leser, ist das Tiefstapelei.

Trotz der vielen auf den Gang der Ereignisse einwirkenden Aspekte hat in dem vorliegenden Werk die politische Geschichte den Vorrang, sie bestimmt auch die Periodisierung. Die beiden großen Friedensschlüsse von Augsburg (1555) und von Münster und Osnabrück (1648) umspannen die Epoche. Die Schwierigkeiten der Epochenabgrenzung sind evident. Der Autor arbeitet heraus, daß diese vielschichtige Zeit hauptsächlich von zwei Kräften geprägt worden sei: von der Konfession und von der Ausbildung des modernen Staates, die sich verbanden, verstärkten, störten. Der Staat sollte und wollte der Religion dienen und war doch gezwungen, sie zu beherrschen, um nicht an ihr zu zerbrechen. Die Religion wollte und mußte sich der Welt zuwenden, sie durchdringen, um dann selbst zu verweltlichen.

Das Buch ist gut und übersichtlich gegliedert. Im ersten Teil werden die Grundfragen des Zeitalters behandelt. Der zweite Teil befaßt sich eingehend mit dem Augsburger Religionsfrieden, wobei theologische, juristische und kirchenrechtliche Fragestellungen dominieren. Dieses wichtige Verfassungsdokument, im Mittelalter verwurzelt und doch weit in die Neuzeit hineinleitend, bestimmte den weiteren Gang der Ereignisse in Deutschland mit den vielen Querelen, die im dritten und vierten Teil analysiert werden. Dabei wird deutlich, welche große Rolle in allen Machtkonflikten das Rechtsmoment bzw. die Rechtsverbrämung spielte. Die politischen und geistig-geistlichen Auseinandersetzungen wurden vorzugsweise als Rechtsstreitigkeiten ausgetragen. Die Tugend des politischen Kompromisses, die den Augsburger Religionsfrieden möglich gemacht hatte, pervertierte allmählich in Rechthaberei, und damit wurde das Konfliktpotential, das im Friedensvertrag steckte, immer bedrohlicher aktualisiert bis hin zum Krieg. Die Schilderung des Dreißigjährigen Krieges im fünften Teil arbeitet das Allgemeine heraus, ohne das Detail zu vernachlässigen. Die dichtgedrängten Ereignisse sind überschaubar angeordnet und zeitweise spannend erzählt. Der Krieg wird mit allen seinen Seiten greifbar. Die Hauptfiguren werden kurz charakterisiert, gekonnt die antithetisch angeordnete Charakteristik Wallensteins, die auch formal das Zwiespältige aufscheinen läßt. Der sechste Teil behandelt den Westfälischen Frieden, detailliert vor allem seine Ergebnisse. Das Friedenswerk wurde von den Zeitgenossen mit viel Lob überhäuft, auch im 18. Jahrhundert wohlwollend gewürdigt, im 19. Jahrhundert dagegen heftig kritisiert. Erst nach 1945 setzte wieder eine positiv kritische Würdigung ein, der sich auch das vorliegende Werk anschließt. Im letzten Kapitel knüpft der Verfasser formal wieder an den allgemeinen historischen Aspekt des ersten Kapitels an. Die Epoche der großen Objektivierungs- und Stabilisierungsversuche war noch nicht zu Ende, noch herrschten Förmlichkeit, Standesschranken, Traditionsgebundenheit und Konsolidierung, aber der Umbruch und Aufbruch zur Rationalisierung und Säkularisierung hin zur Aufklärung deuteten sich schon an.

In diesem Buch hat die politische Geschichte die Führung, unterstützt von juristischen und verfassungsgeschichtlichen Phänomenen; wirtschaftliche und gesellschaftliche Belange hingegen sind unterrepräsentiert. Die Sprache ist klar, analysierend und erzählend. Bisweilen streut der Autor zeitgenössische Ausdrücke ein, z. B. »schimpfieren«, um die Vergangenheit zu verdeutlichen. Für die oben genannte Zielgruppe liegt hier ein sehr gutes Werk vor.

*Andreas Zieger*